



## STADT GEISINGEN

Ma

**Gemeinderat**  
01. Dezember 2020  
Vorlage Nr. 90

TOP 7 - öffentlich

**Bauangelegenheiten**

---

a) **Engener Straße 3, Geisingen**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports für 2 Autos und Fahrräder auf dem Grundstück Flst.Nr. 3913, Engener Straße 3, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

b) **Hauserswiesen-Ring 18/5, Gutmadingen**

Der Bauherr plant die Errichtung von Stützmauern mit Sichtschutzelementen mit 1,80 m Höhe auf dem Grundstück Flst.Nr. 1694, Hauserswiesen-Ring 18/5, Gemarkung Gutmadingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Zu Hausers Wiesen".

Das Bauvorhaben bedarf keiner Baugenehmigung.

Es wurde jedoch folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

- Errichtung von Stützmauern mit Sichtschutzelementen mit 1,80 m Höhe (laut Bebauungsplan sind lediglich Naturhecken mit max. 1,0 m zulässig)

Nach § 36 Abs. 1 BauGB werden Befreiungen im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

c) **Karl-Jäck-Straße 28, Geisingen**

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung im Kellergeschoss und Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 4093, Karl-Jäck-Straße 28, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Große Breite Süd", weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Folgende Befreiung ist beantragt:

- Überschreitung Schemaschnitt

Geisingen, 19. November 2020

Martin Numberger  
Bürgermeister